

## Stellungnahme(n) (Stand: 25.10.2016)

Sie betrachten: Rhode 3. Änderung Bereich "Hummelsberg"  
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Zeitraum: 04.10.2016 - 04.11.2016

Behörde:	<b>Stadt Olpe: Abwasserbetrieb im Hause</b>
Frist:	04.11.2016
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Heike Schmidt, am: 24.10.2016 , Aktenzeichen: -</p> <p>Das Schmutzwasser des neu zu errichtenden Wohngebäudes kann in dem Mischwasser-kanal "Alte Landstraße" oder in den Mischwasserkanal "Am Hummelsberg" eingeleitet werden. Bei den Ausführungen hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung sind die (neuen) Vorgaben des Landeswassergesetzes NRW, insbesondere § 44 und § 49 so-wie des Wasserhaushaltsgesetzes, insbesondere § 55 nicht berücksichtigt worden. Eine Stellungnahme zur Niederschlagswasserbeseitigung kann erst abgegeben werden, wenn entsprechende Untersuchungen (z.B. Aufnahmefähigkeit des Bodens) und daraus entwickelte Vorgaben vorgelegt werden.</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-